Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3293**

15. Wahlperiode 15. 06. 2004

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Löning, Ulrich Heinrich, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/3252 –

Stand der Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages zum Westsaharakonflikt

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit 13 Jahren versucht die Weltgemeinschaft zwischen der Polisario und Marokko im Westsaharakonflikt zu vermitteln. Es herrscht ein fragiler Waffenstillstand, der eine andauernde Quelle von Instabilität der Region darstellt.

Mit der Resolution 1541 (2004) vom 29. April 2004 hat der Weltsicherheitsrat wiederholt das Selbstbestimmungsrecht des sahaurischen Volkes bekräftigt. Der Weltsicherheitsrat konnte sich aber nicht auf eine endgültige Lösung einigen. Der von Kofi Annan und einstimmig vom Deutschen Bundestag unterstützte Baker-Plan, der unter anderem ein Referendum über den weiteren Status der Westsahara vorsieht, konnte erneut nicht beschlossen werden.

Die Weltgemeinschaft hat es damit über ein Jahrzehnt nicht verstanden, einen weltpolitisch relativ kleinen Konflikt diplomatisch zu lösen. Dass die Parteien den Waffenstillstand von 1991 bis heute einhalten, sollte von der internationalen Gemeinschaft nicht als selbstverständlich betrachtet werden. Die Vereinten Nationen stehen in der Verantwortung, Friedenspolitik nicht nur im Fokus der Weltöffentlichkeit und vor den Kameras der Weltmedien stattfinden zu lassen.

1. Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung zur Umsetzung der vom Deutschen Bundestag am 29. Januar 2004 einstimmig beschlossenen Forderungen (Bundestagsdrucksache 15/2391) unternommen, insbesondere im Vorfeld der Sicherheitsratssitzung vom 29. April 2004?

Die Bundesregierung tritt für die Annahme des Baker-Planes durch alle Konfliktparteien ein. Dieser wurde mit der einstimmig angenommenen Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 1495/2003 als eine optimale, auf einer Vereinbarung zwischen den beiden Parteien beruhende Lösung unterstützt.

Der Beschluss des Deutschen Bundestages vom 29. Januar 2004 bildet für die Bundesregierung eine wichtige Grundlage ihrer bilateralen Gespräche mit den

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 11. Juni 2004 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Konfliktparteien und weiteren betroffenen Parteien und Partnern sowie für ihre Haltung im Rahmen der Europäischen Union (EU) und der Vereinten Nationen (VN). Die Bundesregierung hat ihre EU-Partner in der zuständigen Ratsarbeitsgruppe über den Bundestagsbeschluss unterrichtet. Insbesondere im Vorfeld der Resolutionsberatungen im VN-Sicherheitsrat im April 2004 hat die Bundesregierung intensive Konsultationen mit den EU-Sicherheitsrats-Mitgliedern zum Thema Westsahara geführt.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat unter deutscher Präsidentschaft am 29. April 2004 mit der einstimmig angenommenen Resolution 1541/2004 das Mandat der Mission MINURSO bis Ende Oktober 2004 um weitere sechs Monate verlängert. Deutschland unterstrich in seiner Stellungnahme im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die Hoffnung, dass der Baker-Plan baldmöglichst von allen Parteien angenommen werde.

2. Was unternimmt die Bundesregierung konkret, um den Frieden in der Region zu sichern?

Die Bundesregierung unterstützt aktiv die Friedensbemühungen der Vereinten Nationen im Westsaharakonflikt. Deutschland wird von den Konfliktparteien als neutraler Partner akzeptiert. Im Jahr 2000 ermöglichte die Bundesregierung die Abhaltung von Direktgesprächen des Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs mit den Konfliktparteien sowie Algerien und Mauretanien in Berlin. 2002 erreichte die Bundesregierung im Rahmen einer humanitären Initiative die Freilassung von 101 marokkanischen Kriegsgefangenen der Frente Polisario. Die Bundesregierung nutzt weiterhin jede sich bietende Gelegenheit, um gegenüber der Frente Polisario die Freilassung der noch festgehaltenen 514 marokkanischen Kriegsgefangenen anzumahnen.

3. Hält die Bundesregierung es für wahrscheinlich, dass sich diese Region als Rückzugsgebiet von terroristischen Gruppen eignet?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine spezifischen Erkenntnisse vor.

4. Wenn ja, liegt es im besonderen europäischen Interesse, diesen Konflikt schnellstmöglich zu lösen?

Die Bundesregierung tritt im Rahmen der Vereinten Nationen gemeinsam mit ihren EU-Partnern für eine friedliche Lösung des Westsaharakonflikts ein. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 3 verwiesen.

5. Was unternimmt die Bundesregierung konkret, um die Menschenrechtslage in der Region, insbesondere in den Flüchtlingslagern und bei den Gefangenen auf beiden Seiten, zu verbessern?

Die Bundesregierung setzt sich aktiv für Fortschritte in den Menschenrechtsfragen ein, die mit dem Westsaharakonflikt zusammenhängen. Im Jahr 2002 erreichte sie im Rahmen einer humanitären Initiative die Freilassung von 101 marokkanischen Kriegsgefangenen der Frente Polisario und nutzt auch weiterhin jede sich bietende Gelegenheit, um gegenüber der Frente Polisario die Freilassung der noch festgehaltenen 514 marokkanischen Kriegsgefangenen anzumahnen. In einer gemeinsamen Initiative mit den USA erreichte die damalige Bundesregierung 1996 die Freilassung der letzten 66 sahaurischen Kriegsgefangenen Marokkos und unterstützte logistisch deren Rückführung.

Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik unterstützt Deutschland die Bemühungen der EU, Fortschritte bei den humanitären Fragen des Westsaharakonfliktes zu erreichen. Die EU hat hierzu wiederholt Demarchen durchgeführt. Zuletzt übermittelte die irische Ratspräsidentschaft im Januar 2004 entsprechende Schreiben an die Frente Polisario sowie die Außenminister Marokkos und Algeriens.

Die Bundesregierung hat seit 1991 insgesamt rund 5,031 Mio. Euro zugunsten von Unterstützungsmaßnahmen für die Flüchtlinge aus dem umstrittenen Gebiet geleistet. ECHO gewährt seit 1993 Hilfe für die Flüchtlinge in den Lagern auf algerischem Staatsgebiet; der Umfang beträgt insgesamt 44,125 Mio. Euro. Der deutsche Anteil an diesen Aufwendungen beträgt zurzeit ca. 22,5 %. Im Übrigen wird auf die Antworten auf Fragen 19 und 20 verwiesen.

6. Wie hat sich die Bundesregierung genau dafür eingesetzt, um auf die europäischen Partner, insbesondere Frankreich und Spanien einzuwirken, damit sie den Referendums- und Friedensprozess aktiv begleiten und unterstützen?

Die Bundesregierung tritt im Rahmen der nicht-ständigen deutschen Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat für eine möglichst nachdrückliche Unterstützung der Friedensbemühungen des VN-Generalsekretärs und seines Sonderbeauftragten James Baker ein. Sie stimmt sich dabei aufs engste mit den EU-Mitgliedern des Sicherheitsrats ab, zu denen neben Frankreich und Großbritannien zurzeit auch Spanien gehört. Die Bundesregierung begrüßt, dass sowohl Frankreich als auch Spanien den Sicherheitsratsresolutionen 1495/2003 vom 31. Juli 2003 sowie 1541/2004 vom 29. April 2004 zugestimmt haben. Frankreich und Spanien unterstützen somit den Baker-Plan als eine optimale, auf einer Vereinbarung zwischen den beiden Parteien beruhende Lösung.

7. Hat die Bundesregierung diesbezüglich bilaterale Gespräche mit Frankreich geführt?

Siehe Antwort auf Frage 6.

8. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Siehe Antwort auf Frage 6.

9. Wenn nein, welche Gründe hat die Bundesregierung dafür angesichts der Forderung aller Fraktionen im Deutschen Bundestag, dass sich die Bundesregierung dafür einsetzen soll, dass auch unsere europäischen Partner den Referendums- und Friedensprozess aktiv begleiten und unterstützen?

Siehe Antwort auf Frage 6.

10. Wie schätzt die Bundesregierung die Haltung der neuen spanischen Regierung in dieser Frage ein?

Der spanische Außenminister hat im Mai 2004 unterstrichen, Spanien unterstütze alle Elemente des Baker-Plans.

11. Unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen Frankreichs und Spaniens, einen neuen Vorschlag zur Lösung des Konflikts vorzubereiten?

Frankreich und Spanien haben den Sicherheitsratsresolutionen 1495/2003 sowie 1541/2004 zugestimmt. Beide Länder unterstützen somit den Baker-Plan als eine optimale, auf einer Vereinbarung zwischen den beiden Parteien beruhende Lösung. Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte dafür, dass Frankreich und Spanien außerhalb dieses Rahmens gemeinsam einen neuen Vorschlag zur Lösung des Konfliktes vorbereiten.

12. Wenn ja, inwieweit ist die Bundesregierung bei der Erstellung des Vorschlags involviert?

Siehe Antwort auf Frage 11.

13. Wenn nein, wie sehen die Alternativkonzepte der Bundesregierung in dieser Frage aus?

Die Bundesregierung tritt für die Annahme des Baker-Planes durch alle Konfliktparteien ein.

14. Welche Rolle spielt der Baker-Plan bei diesen Überlegungen?

Siehe Antwort auf Frage 13.

15. Hält die Bundesregierung es für möglich, eine gemeinsame europäische Initiative zu starten?

Die Bundesregierung begrüßt den Konsens der EU-Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, die Bemühungen der Vereinten Nationen und des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zu unterstützen. Die EU engagiert sich besonders in humanitären Fragen.

16. Wenn ja, was hat die Bundesregierung diesbezüglich unternommen?

Siehe Antwort auf Frage 15.

17. Wenn nein, woran scheitert dies nach Einschätzung der Bundesregierung?

Siehe Antwort auf Frage 15.

18. Könnte eine gemeinsame europäische Initiative zur Lösung des Westsaharakonflikts ein Schritt hin zu einer gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik sein?

Siehe Antwort auf Frage 15.

19. Welche finanziellen Beiträge und Maßnahmen im humanitären Bereich hat die Bundesrepublik Deutschland seit Bestehen des Konfliktes geleistet, aufgeschlüsselt nach Art und finanziellem Beitrag im Jahr?

Die Bundesregierung hat seit 1991 insgesamt rund 5,031 Mio. Euro zugunsten von Unterstützungsmaßnahmen für die Flüchtlinge aus dem umstrittenen Gebiet geleistet.

Die Leistungen des BMZ erfolgten bis zum Jahr 2000 in Form von Nahrungsmittelhilfe. Die Hilfe wurde im angegebenen Zeitraum über die Nichtregierungsorganisation Medico International geleistet:

1992	528 246,32 DM
1993	280 443,60 DM
1994	762 707,39 DM
1995	1 193 234,59 DM
1996	1 302 439,37 DM
1997	729 586,42 DM
1998	1 100 031,19 DM
1999	649 894,93 DM
2000	640 773,17 DM

Leistungen der humanitären Nothilfe des Auswärtigen Amts zugunsten der Flüchtlinge erfolgten in den Jahren 2002 bis 2004 durch die Finanzierung von zwei Hilfsprojekten deutscher Nichtregierungsorganisationen (Human Help Network, Medico International, insgesamt rund 356 000 Euro) sowie eine Zuwendung an den UNHCR 2003 (0,5 Mio. Euro). Die Leistungen umfassten neben der Versorgung mit Lebensmitteln und Verbrauchsgütern auch Maßnahmen im Bereich der Wasser- und Gesundheitsversorgung.

20. Welche finanziellen Beiträge werden und wurden seit Bestehen des Konflikts konkret im Rahmen der europäischen humanitären Hilfe (ECHO) geleistet?

ECHO leistet seit 1993 Hilfe für die Flüchtlinge in den Lagern auf algerischem Staatsgebiet; der Umfang beträgt insgesamt 44,125 Mio. Euro.

1993	525 000 Euro
1994	1,6 Mio. Euro
1995 bis 1999	7,5 Mio. Euro
2000	7,5 Mio. Euro
2002	14 Mio. Euro
2003	5 Mio. Euro
2004	8 Mio. Euro

Der deutsche Anteil am EU-Haushalt beträgt derzeit 22,5 %.

21. Unter welchen Voraussetzungen ist die Bundesregierung bereit, entwicklungspolitische Unterstützung in der Region aufzunehmen?

Die bilaterale deutsche Entwicklungszusammenarbeit unterstützt alle Maghreb-Staaten mit Ausnahme von Libyen. Eine Aufnahme entwicklungspolitischer Zusammenarbeit in dem umstrittenen Gebiet würde unter anderem signifikante Fortschritte im Friedensprozess voraussetzen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333